

# Bewerbung

Bewerbung: vom 01. bis 30. November 2022

Jurysitzung: am 23. Februar 2023

Die Preisverleihung und die Bekanntgabe der Preisträger finden direkt nach der Jurysitzung statt, am:

23. Februar 2023, 18.30 Uhr

im Baukunstarchiv NRW, Ostwall 7 in Dortmund.

Eine vollständige Erläuterung zum Bewerbungsverfahren finden Sie über den untenstehenden QR Code, unsere Website:

[www.stiftung-deutscher-architekten.de](http://www.stiftung-deutscher-architekten.de)

oder auf der Seite der Architektenkammer NRW:

[www.aknw.de](http://www.aknw.de)

Kontakt:

Stiftung Deutscher Architekten

Frau Vera Anton-Lappeneit

Zollhof 1, 40221 Düsseldorf

Tel. 0211 4967-42

[www.stiftung-deutscher-architekten.de](http://www.stiftung-deutscher-architekten.de)



Gestaltung: Fortmann.Rohleder Grafik.Design



## Stiftung Deutscher Architekten

Die Stiftung Deutscher Architekten lobt zum 19. Mal ihren Förderpreis für außergewöhnliche Leistungen aus, die im Rahmen eines Architektur-, Innenarchitektur- oder Landschaftsarchitekturstudiums oder des Studiums der Stadtplanung in den Jahren 2021 und 2022 an einer nordrhein-westfälischen Hochschule erbracht wurden. Der Förderpreis ist mit insgesamt 16.000,00 € dotiert.

### Jury

Der Jury gehören an:

- Jakob Dürr, Dipl.-Ing, Architekt, aretz duerr architektur BDA, Köln
- Monika Lepel, Innenarchitektin, LEPEL & LEPEL, Köln
- Prof. Katja Benfer, Landschaftsarchitektin, bbzl, Berlin
- Prof. Rolf Westerheide, Architekt und Stadtplaner, Aachen
- Felix Mayer, MA, Förderpreisträger der Stiftung Deutscher Architekten 2021
- Ernst Uhing, Architekt, Präsident der AKNW und Vorstandsvorsitzender der Stiftung Deutscher Architekten

### Teilnahmeberechtigt

- Teilnahmeberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung aus den Abschlussjahrgängen in NRW, die mit Ausnahme der beruflichen Praxis und der postgradualen Weiterbildung die Voraussetzungen zur Eintragung in die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen erfüllen. Absolventen aus postgraduierten Studiengängen sind nicht teilnahmeberechtigt.
- Zur Teilnahme muss eine schriftliche Empfehlung durch einen Hochschullehrer vorliegen.
- Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer kann sich nur einmal bewerben.